

études publiées au siècle dernier sur des espaces de plus en plus restreints (Local Experiences of the Great Western Schism), Philip Daileader n'a pas été en mesure de répondre clairement à la question: le schisme a-t-il affecté la société en profondeur? Christopher Bellito (The Reform Context of the Great Western Schism) n'a pas été plus explicite sur la question de la réforme comme cause ou conséquence de la crise. Ayant choisi d'embrasser cinq siècles d'histoire pour traiter son sujet, il ne pouvait qu'aboutir à des considérations très générales. Après avoir alléché son lecteur avec un titre prometteur (*Extra ecclesiam salus non est – sed quae ecclesia?*) et déclaré que le grand Schisme avait remis en question le système sotériologique chrétien, David Flanagan s'est contenté de présenter un panorama des traités du XIV^{ème} siècle, qu'ils aient été favorables ou hostiles à la monarchie papale, et de lui annexer un rapide aperçu sur la théorie conciliaire.

Trois contributions sont à la fois parfaitement ciblées et très précisément documentées. La recherche menée par Thomas Izbicki sur le recours aux versets néo-testamentaires mettant Paul en situation de corriger Pierre est aussi originale que pénétrante (The Authority of Peter and Paul: The Use of Biblical Authority during the Great Schism). On notera que ce sont les promoteurs de la soustraction d'obédience en France qui ont les premiers fréquemment cité ces textes. On veut bien suivre Cathleen Fleck (Seeking Legitimacy: Art and Manuscripts for the Popes in Avignon from 1378 to 1417) lorsqu'elle montre comment chacun des deux pontifes avignonnais a laissé son empreinte sur les arts et la culture. Mais il est plus que discutabile de considérer le mécénat de Clément VII et l'amour des livres de Benoît XIII comme des opérations de légitimation; un tel point de vue dit surtout que, aux yeux de l'auteur, ces pontifes n'étaient que des antipapes. Renate Blumenfeld-Kosinski (The Conceptualization and Imagery of the Great Schism) a trouvé dans des œuvres variées, mais presque exclusivement françaises, des images dramatiques de femme blessée et de monstres annonciateurs de la fin des Temps pour décrire le schisme. Ses outils d'analyse sont davantage ceux d'une littéraire que d'une historienne; elle situe sur le plan émotionnel et dans l'imaginaire la racine d'expressions qui semblent d'abord issues d'une tradition ecclésiologique tendant à personnaliser l'Eglise.

Excessive dans l'économie d'un tel volume me paraît enfin la place accordée à deux auteurs certes fort intéressants mais restés secondaires sur la scène du schisme: Honorat Bovet, dont l'œuvre a été résumée par Michael Hanly (Witness to the Schism: The Writings of

Honorat Bovet), et Anselme Turmeda, musulman converti et seul porte-parole de l'islam convoqué par Michael Ryan pour justifier l'intitulé de son article: Byzantium, Islam, and the Great Western Schism. Mais ce déséquilibre est somme toute moins gênant que, dans l'ensemble du volume, la prépondérance des observations et des considérations portant sur l'obédience avignonnaise.

Paris

Hélène Millet

Friederike Neumann: *Öffentliche Sünder in der Kirche des späten Mittelalters. Verfahren – Sanktionen – Rituale, Norm und Struktur*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2008 (Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 28), 200 S., Geb., 978-3-412-12706-8

Friederike Neumanns Studie, die in Bielefeld als Dissertation eingereicht wurde, ist dem kirchlichen Umgang mit öffentlichen Sündern im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit gewidmet. Damit kommt der bislang wenig erforschte Bereich der öffentlichen Buße in den Blick. Während im Mittelalter das Bußsakrament mehr und mehr in den privaten Bereich zurücktritt, sind doch auch in späterer Zeit öffentliche Bußleistungen belegt, die öffentlichen Sünden entsprechen sollen. N. erforscht diese in ihrer historisch-kirchenrechtlich orientierten Arbeit, die sich der Methode der Kriminalitätsforschung verpflichtet weiß, vor allem aus Quelltexten. Dabei konzentriert sie sich auf das Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert. Bereits der Ansatz ist gegenüber der bisherigen Forschung ungewöhnlich und erfolgversprechend. Während die Geschichte aus kanonistischer Perspektive eher die Strafgerichtsbarkeit in den Blick nimmt, geht die Erforschung der Bußgeschichte für gewöhnlich davon aus, dass die öffentliche Buße bereits im 13. Jahrhundert der Vergangenheit angehört. Doch dies ist, wie die beschriebenen Fälle zeigen, zu ungenau. N. vermag am Schnittpunkt der beiden Bereiche höchst aufschlussreiche Beispiele zu zitieren.

Nach einem Überblick über die Geschichte des mittelalterlichen Bußwesens in der Kirche und über die Forschungsgeschichte ist der Hauptteil der Beschreibung und Deutung der verwendeten Quellen zum Umgang mit öffentlichen Sündern in Konstanz gewidmet. Basis für die Untersuchung sind vor allem Konzept- und Kopialbücher, Formelbücher sowie ein protocolum absolutum (Beschreibung S. 47–50), also Schriftstücke, die entweder durch die Vorgänge entstanden sind oder als Vorlagen zur Lösung entsprechender Probleme dienen sollten.

Nach einer Sichtung der Forschungsgeschichte und der verschiedenen Perspektiven auf das Thema im ersten Teil werden im zweiten Teil einzelne Fälle aus dem Bistum Konstanz untersucht. Zunächst werden allgemeine Vorfälle geklärt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt beim *peccatum publicum*, der öffentlichen Sünde, deren Absolution für den zuständigen Bischof reserviert ist. Dieser Absolutionsvorgang, der die Lösung des Delikts nicht in die Beichte beim eigenen Priester aber auch nicht zum öffentlichen Gericht legt, sondern eine Zwischenform darstellt, untersucht N. Ein langer Abschnitt fragt nach den Instanzen und Bevollmächtigten des Verfahrens, dem Bischof selbst, dem Generalvikar, den Pönitentiaren oder den Ordenshäusern, die über bestimmte Privilegien verfügten. Verantwortlich für die Durchführung der öffentlichen Buße ist der jeweilige Leutpriester, der den pastoralen Dienst in der Pfarrgemeinde vollzieht. Er hat aber die Delinquenten, die eine öffentliche Sünde begangen haben, entweder an eine zuständige Autorität zu verweisen oder dort anzufragen. Ein weiteres Kapitel beschreibt die rituellen und rechtlichen Vorgänge im Rahmen der Buße für öffentliche Sünder und hebt hervor, dass die öffentliche Buße als Sühneleistung ermöglichte, den Täter nach der Versöhnung wieder in die Gemeinde zu integrieren. Dabei spielen die *emenda publica*, eine öffentliche Bußleistung, die den Delinquenten zur Schau stellt, aber letztlich in der Wiedereinführung desselben in die Gemeinde mündet, eine Rolle, deren Bedeutung im Laufe des untersuchten Zeitraums abnimmt, weil sie zunehmend durch andere Formen, vor allem durch geheime *emenda* ersetzt werden. Auch die zunehmend gewährten Ablässe und die Privilegien der Klöster eröffnen den Sündern andere Möglichkeiten, die Vergebung und Wiederaufnahme in die Gemeinde zu erlangen. Im letzten Kapitel des zweiten Teils zeigt N., dass die kirchliche Behandlung öffentlicher Sünder von der Gerichtsbarkeit in den Städten des Bistums Konstanz offensichtlich nicht als Konkurrenz empfunden, sondern sogar gefördert wurde. Der letzte Teil schließlich vergleicht die Situation in Konstanz, Freiburg und Zürich mit der im Bistum Bamberg und arbeitet dabei spezifische Unterschiede heraus. Auch in Bamberg waren Formen öffentlicher Buße bekannt, allerdings war hier das Verhältnis zur öffentlichen Gerichtsbarkeit ein anderes. Das lag wohl auch an einem Konkurrenzverhältnis zwischen dem Bischof und dem Domkapitel, insbesondere dessen Dekan, das eine besonders starke Stellung innehatte. Daher wurden auch die Fälle öffentlicher Sünde dort auf andere Weise behandelt. Eine Schlussbetrachtung rundet das Buch ab.

Die große Stärke des Buches liegt darin, einen eher unbekannteren Bereich der Bußgeschichte aufzuarbeiten, der bisher kaum in den Blick geraten war, weil er sich zwischen den Feldern der kanonistisch und der sakramententheologisch orientierten Geschichtsschreibung findet. Die Schlussfolgerung, „dass die öffentliche Kirchenbuße bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein ... nicht so ungebräuchlich war, wie die dogmengeschichtlichen Handbücher es nahelegen“ (176), sollte der herkömmlichen Bußtheologie zu denken geben. Die öffentliche Buße ist allerdings nicht nur „System sozialer Kontrolle“ (172 und öfter), mit dem die Kirchenleitung Macht über die Gläubigen ausüben konnte. N. selbst zeigt, dass Reintegration, Versöhnung und Wiederherstellung der Ordnung im Gemeinwesen wesentliche Aufgaben dieser Institutionen waren. So kann die Wiedereinführung eines Sünders in die Gemeinde als Mahnung vor der Sünde verstanden werden, sie macht aber auch Versöhnung und die Möglichkeit der Wiederherstellung von Gemeinschaft durch Konfliktlösung spürbar.

Einige Kleinigkeiten wie das Fehlen von Registern und dass die Beschreibung der untersuchten Quellen sich erst in Kapitel V des zweiten Teils finden, schmälern den großen Wert dieser Arbeit nicht, die ein zu Unrecht wenig beachtetes Thema der Geschichtsschreibung wieder ins Licht rückt.

Wien

Hubert Philipp Weber

Lutz E. von Padberg: *Die Christianisierung Europas im Mittelalter*. Mit 19 Abbildungen und 8 Karten. 2., überarb. u. aktual. Aufl. (Reclams Universal-Bibliothek; 18641). Stuttgart: Philipp Reclam 2009 (1998), 263 S., ISBN 978-3-15-018641-1.

Lutz E. von Padbergs *Die Christianisierung Europas im Mittelalter* kann im Reclam-Format kein Schwergewicht sein. Das zeigt ein Vergleich mit Peter R. Browns *Die Entstehung des christlichen Europa*, Richard Fletchers *The Conversion of Europe. From Paganism to Christianity 371–1386* oder Bernhard Hamiltons *Die christliche Welt des Mittelalters. Der Westen und der Osten*. Zudem ist die zweite, überarbeitete und aktualisierte Auflage von 2009 noch 44 Seiten schmaler als ihre Vorgängerin von 1998. Die nähere Betrachtung aber fördert zutage, dass es sich bei dieser „erzählenden Einführung“ keineswegs um ein Leichtgewicht handelt (14). Vielmehr genügt das Büchlein höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen. Einen Zeitabschnitt von 1000 Jahren in einem so heterogenen Raum wie Europa sowohl inhaltlich präzise als auch stilistisch